

# PRAKTIKUMS-VEREINBARUNG

---

zwischen dem  
Betrieb

\_\_\_\_\_

vollst. Anschrift:

\_\_\_\_\_

Tel. / Fax / E- Mail:

\_\_\_\_\_

verantwortlicher Betreuer:

\_\_\_\_\_

und dem/ der Schüler/-in (vertreten durch Erziehungsberechtigten bei einem Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

vollst. priv. Anschrift:

\_\_\_\_\_

priv.Tel. / Fax / E-Mail \_\_\_\_\_

Betreuer der Schule: \_\_\_\_\_ + Koordinator: Frau Schneider / Herr Priester  
wird nachstehende **befristete Praktikumsvereinbarung** abgeschlossen:

Zeitraum: 12.03.2018 bis 23.03.2018  
Arbeitszeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (max. 7 h/Tag zzgl. Pausen; max. 35 h/Woche; nicht zw. 20.00 - 06.00  
Uhr; kurzfristige Änderungen möglich, bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)  
Einsatzort: \_\_\_\_\_

## Das Praktikum dient folgenden Zielen:

- Vermittlung eines praxisnahen Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
  - Berufsorientierung und Unterstützung der Berufsfindung
  - Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des schulischen Wissens und Könnens
  - Erprobung berufsbezogener geistiger und praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Das Praktikum ist verbindlicher Teil der schulischen Ausbildung

## Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

---

---

## Für das Praktikum gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler unterliegt während der Zeit des Praktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung. Er ist im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.

Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch.

Das Praktikum wird im Block von zwei Wochen an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt.

**Der Betrieb** kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme zur Betriebsordnung und einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen.

Der Betrieb stellt erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung.

Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich dem Betreuer der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler zeitnah eine schriftliche Leistungseinschätzung und mündliche Erläuterung dazu ( siehe Anlage Praktikumeinschätzung).

**Der Schüler** stellt sich im Betrieb vor. Er verpflichtet sich die Anweisungen im Betrieb zu befolgen, er führt keine anderen als die vereinbarten - keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende - Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht.

Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich.

Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb heraus.

Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.

Der Praktikant hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

**Der Betreuer** der Schule hat das Recht und die Pflicht den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

Das Praktikumsverhältnis kann aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden (z.B. grobes Fehlverhalten).

Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Praktikumsorganisation. Sie werden 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums gelöscht.

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist erst dann gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Eine Ausfertigung bleibt im Betrieb, eine in der Praktikumsmappe.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Betrieb \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_ Praktikant/in \_\_\_\_\_ Eltern \_\_\_\_\_